

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0896/2014

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirks Kirchrode-Bemerode-Wülferode

Antrag,

zu beschließen,

in den folgenden Einrichtungen zum 01.08.2014 die Betreuungszeiten auszuweiten:

1. Kindertagesstätte Kronsbergkrümel, Trautenauer Hof 1 in Trägerschaft des Vereins Bemeroder Elterninitiative Kronsbergkrümel e.V., eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,
2. Kindertagesstätte der St. Johannis Kirchengemeinde, Alte Bemeroder Strasse 104, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe (23 Plätze) von Halbtags- mit Essen auf eine 3/4- Betreuung,
3. Kindertagesstätte Schatzinsel, Hinter dem Holze 157, in Trägerschaft der Stephansstift Kinderhilfe Gem. GmbH, eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,
4. Familienzentrum Papenkamp, Papenkamp 11, in Trägerschaft der gemeinnützigen Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit (GGPS), eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,

und

laufende Beihilfen auf Basis der gültigen Förderrichtlinien für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) bzw. auf Basis des Betriebskostenersatzes (BKE) sowie der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote in den Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung		
Einzahlungen		Auszahlungen	
		Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	30.129,00
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.856,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-52.985,00

Es entstehen folgende jährliche Kosten nach Finanzierungsart:

Kindertagesstätte Nr. 2	:	Verbandseigene Finanzierung:.	10.669,00 €
Kindertagesstätte Nr. 3 u. 4	:	Betriebskostenersatz:	22.856,00 €
Kindertagesstätte Nr. 1	:	Kinderladenfinanzierung:	19.460,00 €

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

In den genannten Einrichtungen werden in den letzten Jahren die Angebote einer 3/4-Betreuung immer weniger nachgefragt, das Angebot einer Halbtagsbetreuung mit Essen ist ebenfalls unattraktiv geworden.

Unter anderem ist durch einen vorab in Anspruch genommenen Krippenplatz in Ganztagsbetreuung eine Anschlussbetreuung im Kindergarten mit einer kürzeren Betreuungszeit nur schwerlich zu regeln. Somit verstärkt sich der Bedarf nach längeren Betreuungszeiten bei den Eltern.

Aus diesem Grund haben die Träger eine Ausweitung der Betreuungszeiten für die betreffenden Gruppen beantragt.

Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen.

Die Mehrkosten für die Ausweitung der Betreuungszeiten sind bereits im Haushaltsplan 2014 eingearbeitet.

Die entsprechenden Betriebserlaubnisse werden von den jeweiligen Trägern beantragt.

51.42
Hannover / 30.04.2014